

GRAND-DUCHÉ DE LUXEMBOURG

Brevet N° 02292
du 25 mars 1980
Titre délivré : 21 JUIL 1980



Monsieur le Ministre
de l'Économie Nationale et des Classes Moyennes
Service de la Propriété Industrielle
LUXEMBOURG

Demande de Brevet d'Invention

I. Requête

Monsieur Hans VIESSMANN, Im Hain, à 3559 BATTEMBERG/EDER, (1)
Allemagne Fédérale, représenté par Monsieur Jacques de Muyser,
agissant en qualité de mandataire (2)

dépose ce vingt-cinq mars 1980 quatre-vingt (3)
à 15 heures, au Ministère de l'Économie Nationale et des Classes Moyennes, à Luxembourg :
1. la présente requête pour l'obtention d'un brevet d'invention concernant :
"Trägerplatte für Heizungskesselölbrenner". (4)

déclare, en assumant la responsabilité de cette déclaration, que l'(es) inventeur(s) est (sont) :
le déposant (5)

2. la délégation de pouvoir, datée de BATTEMBERG/EDER le 17 mars 1980
3. la description en langue allemande de l'invention en deux exemplaires ;
4. 1 planches de dessin, en deux exemplaires ;
5. la quittance des taxes versées au Bureau de l'Enregistrement à Luxembourg,
le 25 mars 1980

revendique pour la susdite demande de brevet la priorité d'une (des) demande(s) de
(6)modèle d'utilité déposée(s) en (7)Allemagne Fédérale
le 27 mars 1979 (No. G 79 08 628.5) (8)

au nom du déposant (9)
élit domicile pour lui (elle) et, si désigné, pour son mandataire, à Luxembourg
35, bld. Royal (10)

solicite la délivrance d'un brevet d'invention pour l'objet décrit et représenté dans les annexes
susmentionnées, — avec ajournement de cette délivrance à 11 mois.

Le mandataire

II. Procès-verbal de Dépôt

La susdite demande de brevet d'invention a été déposée au Ministère de l'Économie Nationale
et des Classes Moyennes, Service de la Propriété Industrielle à Luxembourg, en date du :

25 mars 1980

à 15 heures

Pr. le Ministre
de l'Économie Nationale et des Classes Moyennes,
p. d.

A 68007

(1) Nom, prénom, firme, adresse — (2) s'il y a lieu «représenté par ...» agissant en qualité de mandataire — (3) date du dépôt en toutes lettres — (4) titre de l'invention — (5) noms et adresses — (6) brevet, certificat d'addition, modèle d'utilité — (7) pays — (8) date — (9) déposant originaire — (10) adresse — (11) 6, 12 ou 18 mois.

BEANSPRUCHUNG DER PRIORITÄT

der Firma/Gbm. - Anmeldung

IN: DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

Vom: 27. MÄRZ 1979



PATENTANMELDUNG

in

Luxemburg

Anmelder: Herrn Hans VIESSMANN

Betr.: "Trägerplatte für Heizungskesselölbrenner".

Trägerplatte für Heizungskesselölbrenner
=====

Die Erfindung betrifft eine Trägerplatte für Heizungskesselölbrenner gemäß Oberbegriff des Patentanspruches.

Ölbrenner bzw. Trägerplatten der genannten Art sind in dem nicht vorveröffentlichten Gebrauchsmuster 78 38 230 beschrieben.

Um an solchen Brennern Einstell-, Reinigungsarbeiten od. dgl. durchführen zu können, ist es nur erforderlich, die Trägerplatte abzunehmen, die mit den an ihr befestigten, oben erwähnten Elementen jedoch nicht selbst freistehend aufgestellt bzw. aufgehängt werden kann, was jedoch wünschenswert ist, um das ganze Gebilde nicht irgendwie schräg mit der Gefahr von Beschädigungen der Einzelemente ablegen zu müssen.

Die Aufgabe der vorliegenden Erfindung besteht demgemäß darin, den Ölbrenner bzw. die Trägerplatte hinsichtlich seiner Handhabung nach Abnahmen von Heizungskesseln bzw. von der Feuerraumtür zu verbessern.

Diese Aufgabe ist mit einer Trägerplatte nach der Erfindung durch das im Kennzeichen des Patentanspruches Erfaßte gelöst.

Durch diese Ausbildung der Trägerplatte wird diese ohne Zuhilfenahme irgendwelcher Standelemente bzw. Anbringung besonderer Standelemente an der Platte selbst aufstellbar und muß nicht irgendwie schräg auf eine Unterlage abgelegt werden.

Neben diesem Handhabungsvorteil ergibt sich noch der weitere Vorteil einer verbesserten Luftzuführung zur Saugöffnung. Durch den abgewinkelten Rand, der natürlich im Hinblick auf Standfestigkeit entsprechend groß ausgebildet wird, wird nämlich die Luft gezwungenen (über der Trägerplatte mit ihren aufgesetzten Elementen, sitzt natürlich ein Gehäuse),

den abgewinkelten Rand seitlich zu umströmen. Dies führt einmal zu einer besseren Staubabsonderung und zum anderen zu einer besseren Luftanströmverteilung zur Saugöffnung in der Trägerplatte.

Vorteilhaft wird die Trägerplatte, d.h., mindestens der abgewinkelte Rand durch winklig abgestellte Randkanten flach schalenförmig ausgebildet. Ferner ist es im Sinne einer besseren Handhabung nach Lösung der Trägerplatte vorteilhaft, mindestens an einer vertikalen Längskante oberhalb der Plattenmitte eine Aufhängeöse anzuordnen.

Die erfindungsgemäße Trägerplatte wird nachfolgend anhand der zeichnerischen Darstellung eines Ausführungsbeispiels näher erläutert.

Es zeigen

Fig. 1 eine Ansicht der Trägerplatte und

Fig. 2 die Trägerplatte im Schnitt.

Wie insbesondere aus Fig. 2 erkennbar, ist der untere Rand 1 der Trägerplatte 2 rechtwinklig abgewinkelt und bildet damit gewissermaßen einen Aufstellfuß.

Nicht dargestellt sind die an der Trägerplatte 2 angeordneten und einleitend erwähnten Elemente, die bis auf das leichte Flügelrad des Gebläses alle auf der über dem abgewinkelten Rand 1 liegenden Seite der Trägerplatte angeordnet sind.

Im gezeigten Ausführungsbeispiel läuft unter Erfassung auch des abgewinkelten Randes 1 um den ganzen Umfang der Trägerplatte eine winklig etwas hochgestellte Randkante 4, die eine zusätzliche Absteifung bewirkt und zum anderen den abgewinkelten Rand 1 zu einer flachen Schale werden lässt.

Wie erwähnt, kann zusätzlich an mindestens einer der vertikalen Längskanten 5 eine Aufhängeöse 6 in bspw. der dargestellten Form angeordnet sein, mit der die von der Feuerraumtür (nicht dargestellt) gelöste Trägerplatte 2 an einem geeigneten Halter an der Stirnfläche des Heizungskessels aufgehängt werden kann.

Patentansprüche:

1. Trägerplatte für Heizungskesselölbrenner, insbesondere für mit der Feuerraumtür des Heizungskessels integrierter Ölbrenner, wobei an der Trägerplatte im Bereich einer Ansaugöffnung das Gebläse mit Motor, der Brenner und Zusatzgeräte, wie Zündtrafo, Kondensator, Steuergerät od. dgl. angeordnet sind, dadurch gekennzeichnet, daß der untere Rand (1) der Trägerplatte (2) unterhalb der Ansaugöffnung (3) abgewinkelt ausgebildet ist.
2. Trägerplatte nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß mindestens der abgewinkelte Rand (1) durch winklig hochgestellte Randkanten (4) schalenförmig ausgebildet ist.
3. Trägerplatte nach Anspruch 1 und/oder 2, dadurch gekennzeichnet, daß mindestens an einer vertikalen Längskante (5) der Trägerplatte (2) oberhalb der Plattenmitte eine Aufhängeöse (6) angeordnet ist.



